

**N I E D E R S C H R I F T****1. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode
2018/2023 (konstituierende Sitzung)**

Sitzungstermin:	Donnerstag, 05.07.2018	
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr	
Sitzungsende:	18:15 Uhr	
Sitzungsort:	Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck	
Anwesende Mitglieder		
Vorsitz		
Ingo Schaffenberg- SPD		
Mitglieder aus der Bürgerschaft		
Aydin Candan- SPD		
Michelle Akyurt- Bü90/DIEGRÜNEN		
Gabriele Friemer- Die Unabhängigen		
Dr. Carsten Grohmann- CDU		
Bruno Hönel- Bü90/DIEGRÜNEN		
Dr. Werner Vieler- AfD		
stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.		
Sophie Bachmann- SPD und Lübecker Jugendring		
Angelika Büche- Bü90/DIEGRÜNEN		
Nil Gersdorf- CDU		
Timo Jeguschke- FDP		
Andreas Müller- Die Linke		
Volker Nehrhoff- CDU		Vertretung für: Frau Aneta Wolter
Gabriele Ulrich- SPD		
Gregor Voht- FREIE WÄHLER & GAL		Vertretung für: Herrn Thomas Misch
Verwaltung		
Senator Sven Schindler- FB 2 - Wirtschaft und Soziales		
Monika Borso- Jobcenter Lübeck		
Manuel Hertz- FBC FB2		
Marion Höfs- FBC FB 2		
Thomas Müller- 2.501 - SIE		
Elke Sasse- 1.160 - Frauenbüro		
Claudia Schwartz- Soziale Sicherung		

Anke Seeberger- 2000.2 - Stabsstelle Integration, FB 2	
Britta Seidler- 2.500 Soziale Sicherung	
Matthias Wulf- Soziale Sicherung	
Dr. Michael Hamschmidt- Gesundheitsamt	
Protokollführung	
Josephine Garbe-Dreßler- Soziale Sicherung	
Gäste	
Helmut Müller-Lornsen- FB 2	nur ÖT
Yavuz Berrakkarasu- Forum für MigrantInnen	nur ÖT
Anke Kock- Autonomes Frauenhaus Lübeck	nur ÖT
André Seidel- SPD	
Stephan Wiese- Seniorenbeirat	nur ÖT
Katjana Zunft- Frauenhaus der AWO Lübeck	nur ÖT
Entschuldigte Mitglieder	
Mitglieder aus der Bürgerschaft	
Thomas Misch- FREIE WÄHLER & GAL	entschuldigt
Aneta Wolter- CDU	- entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören
2.	Feststellung der Beschlussfähigkeit
3.	Feststellung der Tagesordnung
4.	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.05.2018
5.	Mitteilungen des Vorsitzenden
6.	Berichte
6.1.	Bericht über die Weiterförderung des Projekts "KommMit" als Sprach- und Kulturmittlerpool
7.	Beschlussvorlagen
7.1.	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797 Vorlage: VO/2018/06118
8.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
9.	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
9.1.	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte (konstituierende) Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.07.2018 Vorlage: VO/2018/06140
9.2.	Modellprojekt "Übergang in die Nacherwerbsphase" - Mitteilung Herr Senator Schindler
10.	Anfragen/Antworten
10.1.	Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Katjana Zunft zum interfraktionellen Antrag in der Bürgerschaft VO/2017/05593 vom 30.11.2017: SPD, GAL, Bü90/DIEGRÜNEN: AT zu TOP 5.5.1 "Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standartgröße u. -Ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern" VO/2017/05237 Vorlage: VO/2018/06191

11.	Anträge von Ausschussmitgliedern
11.1.	Antrag des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt (Bündnis 90 / Die Grünen) - Notfallkonzept Frauenhausplätze Vorlage: VO/2018/06184
11.2.	Dringlichkeitsantrag BM Dr. Grohmann (CDU): Resolution: Lübecker Frauenhäuser brauchen mehr Unterstützung des Landes Vorlage: VO/2018/06202
12.	Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

13.	Feststellung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 08.05.2018
14.	Berichte
15.	Beschlussvorlagen
16.	Anfragen/Antworten
17.	Anträge von Ausschussmitgliedern
18.	Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

19.	Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
------------	---

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung / Begrüßung / Verpflichtung der Ausschussmitglieder, die nicht der Bürgerschaft angehören

Der Vorsitzende Herr Schaffenberg eröffnet die 1. Sitzung des Ausschusses für Soziales in der Wahlperiode 2018 – 2023. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, VertreterInnen der Verwaltung, Herrn Müller-Lornsen (Beauftragter für Menschen mit Behinderung), Herrn Stephan Wiese (Vertreter Seniorenbeirat), Herrn Yavuz Berrakkarasu (Vertreter Forum für MigrantInnen), Frau Kock (Vertreterin Autonomes Frauenhaus), Frau Zunft (Vertreterin Frauenhaus der AWO), einen Vertreter der Presse sowie die Öffentlichkeit und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen.

zu 1.1 Verpflichtung der bürgerlichen Ausschussmitglieder

Herr Schaffenberg verpflichtet gem. § 46 Abs. 6 Gemeindeordnung (GO) per Handschlag die bürgerlichen Ausschussmitglieder auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Verpflichtet werden:

Frau Gabriele Ulrich, Frau Sophie Bachmann, Frau Nil Gersdorf, Frau Angelika Büche, Herr Andreas Müller und Herr Timo Jeguschke.

Des Weiteren nimmt er die Verpflichtungen der stellvertretend anwesenden bürgerlichen Ausschussmitglieder gem. § 46 Abs. 6 GO per Handschlag vor.

Verpflichtet werden:

Herr Volker Nehrhoff, Herr Andre Seidel und Herr Gregor Voht.

Herr Dr. Werner Vieler merkt an, dass er noch nicht als Bürgerschaftsmitglied verpflichtet wurde. Eine Verpflichtung muss hier ordnungsgemäß gem. § 33 Abs. 5 GO durch die Stadtpräsidentin Frau Gabriele Schopenhauer erfolgen. Aufgrund der Verpflichtungsnotwendigkeit verpflichtet Herr Schaffenberg im Rahmen des Ausschusses für Soziales Herrn Dr. Vieler per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten. Eine Einführung in sein Amt als Bürgerschaftsmitglied muss durch die Stadtpräsidentin erfolgen.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Frau Akyurt beantragt den *Dringlichkeitsantrag des BM Dr. Grohmann (CDU): Resolution: Lübecker Frauenhäuser brauchen mehr Unterstützung des Landes, Vorlage: VO/2018/06202* aufgrund des Zusammenhangs mit dem unter TOP 11.1 geführten *Antrag des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt (Bündnis 90 / Die Grünen) - Notfallkonzept Frauenhausplätze, Vorlage: VO/2018/06184* zusammenzufassen und mithin nicht über die Dringlichkeit abzustimmen.

Der Ausschuss stimmt der Zuordnung zu TOP 11.1 **einstimmig** zu.

Herr Voht beantragt die Übernahme der *Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Katjana Zunft zum interfraktionellen Antrag in der Bürgerschaft VO/2017/05593 vom 30.11.2017: SPD, GAL, Bü90/DIEGRÜNEN: AT zu TOP 5.5.1 "Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standortgröße u. -Ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern"*, VO/2017/05237, Vorlage: VO/2018/06191 durch Herrn Andreas Müller aufgrund der direkten Vorteils- oder Nachteilswirkung für das Frauenhaus der AWO, da Frau Zunft hier als Sachkundige auftritt. Herr Müller übernimmt die Anfrage.

Der Ausschuss stellt die geänderte Tagesordnung **einstimmig** fest.

Herr Schaffenberg führt weiterhin aus, dass er den anwesenden Sachkundigen der Lübecker Frauenhäuser, Frau Kock und Frau Zunft, das Anhörungsrecht sowie Gelegenheit zur Äußerung und Darstellung der Situation in den Frauenhäusern gem. § 16c Abs. 2 GO i.V.m. § 14 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 1 Geschäftsordnung für die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck einräumen möchte.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** das Anhörungsrecht der Sachkundigen Frau Kock und Frau Zunft.

Der Zuordnung der Tagesordnungspunkte 13 bis 18 zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird mit **14** - Jastimmen und **1** - Stimmenenthaltung zugestimmt.

zu 4	Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.05.2018
-------------	---

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Der Ausschuss stellt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung **einstimmig**

zu 5	Mitteilungen des Vorsitzenden
-------------	--------------------------------------

Der Vorsitzende teilt mit, dass in diesem Jahr noch drei Sitzungen des Ausschusses für Soziales im Verwaltungszentrum Mühlentor, Haus Trave, 7. OG im Großen Sitzungssaal jeweils um 16.00 Uhr stattfinden.

Terminierung:

04.09.2018

06.11.2018

04.12.2018

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis.

zu 6	Berichte
-------------	-----------------

zu 6.1	Bericht über die Weiterförderung des Projekts "KommMit" als Sprach- und Kulturmittlerpool
---------------	--

Frau Seeberger berichtet, dass die Umsetzung eines Sprach- und Kulturmittlerpools von der Bürgerschaft als Maßnahme zur interkulturellen Öffnung und als Angebot für eine sprachbarrierefreie Nutzung der Dienste der Hansestadt Lübeck für Neuzuwanderer beschlossen wurde.

Dabei ging der Träger Sprungtuch e.V. mit dem auf drei Jahre angelegten Projekt des Sprach- und Kulturmittlerpool ‚KommMit‘ 2016 an den Start. Sie führt aus, dass eine Förderung durch die Possehl-Stiftung zunächst für zwei Jahre bei 60.000 € pro Jahr zugesichert wurde und aus dem Lübecker Integrationsfonds eine Beihilfe von 25.000 € pro Jahr erfolgt.

Frau Seeberger berichtet weiterhin, dass der Träger in den zwei Jahren eine verlässliche Struktur aufgebaut hat. Der Pool umfasst dabei aktuell 60 Sprach- und KulturmittlerInnen, die rund 35 Sprachen und Dialekte abdecken. Durchschnittlich werden im Monat 200 Anfragen – mit steigender Tendenz – bearbeitet. Der Träger garantiert eine Vermittlung binnen 48 Stunden. Das Angebot wird nicht nur durch die Stadt sondern auch durch externe Einrichtungen, wie z.B. Kliniken genutzt. Als Ergebnis einer Zufriedenheitsabfrage stellt Frau Seeberger eine 98 % Zufriedenheit bei den Nutzern vor.

Sie führt weiterhin aus, dass in den ersten zwei Projektjahren die Nutzung dieses Pools für die Hansestadt Lübeck kostenfrei war und ab 01.08.2018 eine Kostenpflicht besteht. Die Verwaltung wurde hierüber in Kenntnis gesetzt.

Zum aktuellen Stand informiert Frau Seeberger, dass die Possehl-Stiftung die Förderung für das dritte Projektjahr genehmigt hat und insgesamt 40.000 € bis zum 31.07.2019 ausgezahlt werden. Weitere 25.000 € erfolgen aus dem Lübecker Integrationsfonds.

Frau Seeberger berichtet abschließend, dass in diesem dritten Projektjahr ‚KommMit‘ noch einmal verstärkt in die Kundenakquise gehen wird, um zukünftig angestrebt, ein sich selbst tragendes Angebot zu schaffen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zu 7	Beschlussvorlagen
-------------	--------------------------

zu 7.1	Beschlussvorlage zur Errichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Berichtes vom 13.02.2018 Nr. VO/2018/05797 Vorlage: VO/2018/06118
---------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft stimmt der Einrichtung einer Jugendberufsagentur Lübeck in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern am Standort Hans-Böckler-Straße auf der Grundlage des der Bürgerschaft am 30.11.2017 (VO 2017/05314) vorgelegten Konzeptes und des am 22.03.2018 der Bürgerschaft vorgelegten Berichts (VO 2018/05797) zu.

2. *Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der Grundlage der nachstehenden Beschlusspunkte und dem vorliegenden Konzept zur Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck unverzüglich eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern abzuschließen.
Angestrebter frühester Zeitpunkt für die Eröffnung der Jugendberufsagentur Lübeck ist der 01.05.2019. Basierend auf den Erfahrungen anderer Jugendberufsagenturen ist vor der Eröffnung eine zweimonatige Testphase zur Erprobung der Prozess-abläufe und der geplanten Zusammenarbeit aller zukünftigen Mitarbeiter*innen in der Jugendberufsagentur Lübeck aus den Rechtskreisen SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB IX, SGB XII, dem Schulgesetz Schleswig-Holstein erforderlich.*
3. *Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben sind im Zusammenhang mit der Errichtung der Jugendberufsagentur Lübeck in den kommenden Jahren zusätzliche Personalressourcen von insgesamt 6,5 VZÄ Planstellen im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2019 neu zu schaffen (siehe Begründung zu Ziffer 3). Davon werden 6,5 Planstellen bis 2024 aus der Auflösung eines Sonderpostens aus Restmitteln 2011 und 2012 des Bundes für Bildung und Teilhabe (BuT) gegenfinanziert (siehe Anlage 8). Die Stellen werden im Stellenplan 2019 den Bereichen zugeordnet.
Die Personalkosten und zusätzlich entstehende Sachkosten sind im Haushaltsplanverfahren 2019 zu ordnen.*
4. *Zur rechtzeitigen Schaffung und Sicherstellung der erforderlichen IT-Infrastruktur für die kommunalen Mitarbeiter*innen am Standort Hans-Böckler-Straße wird der Bürgermeister beauftragt, die erforderlichen IT-Maßnahmen in enger Abstimmung mit den Kooperationspartnern der zukünftigen Jugendberufsagentur Lübeck (Arbeitsagentur, gE Jobcenter Lübeck, Bereiche der HL) umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2019 zu ordnen.*
5. *Der Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgerschaft bis Ende 2020 im Rahmen eines Berichtes über den Stand der Entwicklung der Jugendberufsagentur Lübeck zu berichten. Dieser Bericht soll auch Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen veranlasst wurden, welcher Personenkreis mit welchem Erfolg erreicht wurde und welche Personalausstattung dauerhaft bei Fortführung der Jugendberufsagentur Lübeck benötigt wird.*

Herr Schindler merkt einfürend in die Thematik an, dass der Beschluss der Zustimmung der Bürgerschaft bedarf, da eine verbindliche Verwaltungsvereinbarung mit den Kooperationspartnern geschlossen werden muss. Die Beschlussvorlage erfolgt daher zur Vorberatung in den Ausschüssen. Bisher ist jedoch eine positive Einstellung der Ausschüsse zur Errichtung einer Jugendberufsagentur zu verzeichnen.

Frau Höfs beantwortet die Frage von Herrn Dr. Grohmann bezüglich der Kosten für die Errichtung der JBA und verweist auf die Anlage 9 der Vorlage.

Frau Akyurt lobt die Initiative und äußert sich positiv über die Errichtung einer Jugendberufsagentur.

Herr Dr. Grohmann begleitet die Vorlage ebenso positiv und fragt an:

- 1) Wie erfolgt die Digitalisierung für das Ausbildungsnetz?
- 2) Was versteht sich unter der Schüler-ID nach dem Hamburger Modell?

Herr Schindler führt zu Frage 1) aus, dass sich diesbezüglich eine kompatible Software mit dem Titel „Ausbildungsnetz 38“ in Salzgitter angesehen und Vorgespräche mit dem Entwickler

dieser Software als spezialisierten Fachmann geführt wurden. Bei der Umsetzung wird vollständig auf das Wissen sowie die Fähig- und Fertigkeiten des Experten zurückgegriffen.

Bezüglich der zweiten Fragestellung bietet Herr Senator Schindler an, die Frage zur Abklärung mitzunehmen. Die Antwort wird nachfolgend in die Niederschrift aufgenommen:

Schüler-Identifikationsnummer (Schüler ID) in Hamburg

- eingeführt 2005 als zentrale Datensammlung für alle schulpflichtigen und schulpflichtig werdenden Kinder und Jugendliche
- eine eindeutige und für die gesamte Schullaufbahn gültige Personenkennziffer zur Erfassung der persönlichen Daten von Schülern
- gespeichert werden sollen Angaben über Geschlecht, Geburtsdatum, Konfession, Einschulung, Schulwechsel, besuchten Unterricht und die Teilnahme an bestimmten Fördermaßnahmen, zudem die Herkunft und bei nicht-deutschen Schülern die zu Hause gesprochene Sprache
- ermöglicht verlässlich die Begleitung und Beobachtung des Bildungsverlaufes über die Schullaufbahn und den Verbleib nach Beendigung der Schulzeit erhöht die Chancen, zu Schüler/innen, die drohen sich im Laufe ihrer Schullaufbahn der Schule und anderen Institutionen zu entziehen, erneut Unterstützungs- und Beratungsangebote zu unterbreiten

Herr Voht lobt das zügige Verwaltungshandeln. Er fragt zudem hinsichtlich des Berichtswesens bis Ende 2020 an, ob fortlaufend über den Entwicklungsstand im Ausschuss für Soziales berichtet wird.

Herr Senator Schindler versichert, dass selbstverständlich laufend informiert wird.

Frau Akyurt fragt aufgrund der Beteiligung der Politik an, ab wann eine Einbindung erfolgt und die Beiräte anfangen zu arbeiten.

Herr Senator Schindler führt hierzu aus, dass nach seinem Kenntnisstand die Beiräte bisher nicht zusammengetreten sind. Er merkt an, dass vorliegend der Beirat beim Jobcenter als Ansprechpartner für politische Vertreter fungiert.

Frau Höfs ergänzt, dass im Konzept insgesamt drei Gremien verankert sind: die Steuerungsgruppe, die Koordinierungsgruppe und die Beiräte. Der politische Bereich könnte der Zuständigkeit des bestehenden Beirats im Jobcenter zugeordnet werden.

Herr Senator Schindler erklärt, dass die Zusammenarbeit transparent gestaltet werden soll und hierzu in der nächsten Ausschusssitzung informiert wird. Er berichtet weiterhin, dass die allgemeine Frage besteht, ob es nicht sinnvoller sei aus den beteiligten zwei Beiräten einen Beirat zu machen.

Herr Voht unterstützt die Zusammenlegung der Beiräte und hält eine gemeinsame Beiratstruktur für zielführend.

Die übrigen Ausschussmitglieder stimmen der positiven Wirkung eines Zusammenschlusses der Beiräte zu und wollen den Vorschlag in der nächsten Sitzung des Ausschuss für Soziales nochmal aufgreifen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft **einstimmig**, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.

zu 8	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
-------------	--

Es liegt nichts vor.

zu 9	Mitteilungen aus dem Fachbereich 2
-------------	---

zu 9.1	Liste nicht erledigter Tagesordnungspunkte (konstituierende) Sitzung des Ausschusses für Soziales am 05.07.2018 Vorlage: VO/2018/06140
---------------	---

Die Liste liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Herr Senator Schindler führt aus, dass es sich bei der Koordinierungsstelle „Ehrenamt“ um einen Erinnerungsposten aus dem Jahr 2012 handelt. Zum aktuellen Zeitpunkt bestehen diesbezüglich keine konkreten Umsetzungsvorstellungen. Herr Senator Schindler merkt jedoch an, dass der Bürgermeister Herr Lindenau diese Angelegenheit in seinem Wahlkampf thematisierte.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 9.2	Modellprojekt "Übergang in die Nacherwerbsphase" - Mitteilung Herr Senator Schindler
---------------	---

Herr Wulf berichtet zum Projekt „Übergang in die Nacherwerbsphase“, dass die Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Schleswig-Holstein in Lübeck in Kooperation mit ansässigen Unternehmen und der Hansestadt Lübeck dieses Vorhaben durchführen wird. Dies ist mit Blick auf das städtische Gesamtkonzept „Leben und Wohnen im Alter (LWA)“ besonders positiv zu werten, da dieses Thema im Rahmen der BürgerInnenbeteiligung, die in den zurückliegenden Monaten im Rahmen der 10jährigen Umsetzung des Konzeptes erfolgt ist, als wichtiges Handlungsfeld benannt worden war.

Herr Wiese fragt an, ob eine Pflegebegleitung als Entlastung der Pflegeversicherer ebenso Thematik dieses Modellprojekts ist.

Herr Wulf führt hierzu aus, dass diese Fragestellung mitgenommen wird und er sich vorstellen kann, dass ggf. auch dieses Themenfeld im Projekt Berücksichtigung findet. Er sichert zu, hierzu in der nächsten Steuerungsgruppe LWA eine Rückmeldung zu geben.

zu 10 Anfragen/Antworten

zu 10.1 Anfrage des Bürgerschaftsmitglieds Katjana Zunft zum interfraktionellen Antrag in der Bürgerschaft VO/2017/05593 vom 30.11.2017: SPD, GAL, Bü90/DIE-GRÜNEN: AT zu TOP 5.5.1 "Wohnperspektive für Geflüchtete schaffen, Standardgröße u. -Ausstattung bei der Unterbringung Geflüchteter verbessern" VO/2017/05237 Vorlage: VO/2018/06191
--

Anfrage:

Beschlussvorschlag/Anlass/Antrag:

Beschlusstext:

zu III. Personen, die Schutz vor Gewalt suchen

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zahl der in Lübeck zur Verfügung stehenden Plätze in Frauenhäuser zum 01.01.2019 um den Faktor 1,25 zu erhöhen.

Das Abweisen schutzsuchender Frauen an Lübecker Frauenhäusern ist nicht mehr hinzunehmen!

Kurzfristig sind Gespräche zu führen, ob Räumlichkeiten anzumieten sind, um die aktuelle Notlage zu mindern.

Mit den Kreisen Ostholstein, Stormarn und Lauenburg sind Gespräche zu führen, wie diese sich an den entstehenden Kosten beteiligen können. Es ist unstrittig, dass Schutzsuchende aus diesen Landkreisen in Lübeck Zuflucht suchen und finden.

Fragen:

- 1. Wie ist der Stand der Dinge der beschlossenen Maßnahmen?*
- 2. Wie möchte die Verwaltung die zusätzlichen 14 Plätze auf die Frauenhäuser, autonomes Frauenhaus und AWO Frauenhaus, aufteilen?*
- 3. Wurden schon Gespräche mit den im dritten Absatz aufgeführten Nachbargemeinden zur Beteiligung an den entstehenden Kosten geführt?*

Herr Senator Schindler führt zu der Fragestellung des aktuellen Standes aus, dass bereits Gespräche mit den Frauenhäusern hinsichtlich kurz-, mittel- und langfristiger Lösungsansätze geführt wurden. Es wurde geprüft, ob und wo Räumlichkeiten und Plätze zur Erweiterung der Unterbringung umgehend realisiert werden können. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2018 eingestellt worden.

Es wurden und sollen weiterhin Gespräche mit dem Träger der Servicestelle Frauen-Wohnen, Vorwerker Diakonie und Trave geführt werden. Als erste Hilfemöglichkeit konnten sieben Wohnungen reserviert werden, die nunmehr als kurzfristige Alternative für Frauen, die den Schutz des Frauenhauses nicht mehr benötigen, zur Verfügung stehen. Mittelfristig ist als weitere Überlegung angedacht, den Standort des Autonomen Frauenhauses in Rücksprache mit Herrn Dr. Rasch, als Eigentümer des Objekts und Geschäftsführer der Grundstücks-Gesellschaft TRAVE, zu erweitern. Als langfristige Maßnahme führt Herr Senator Schindler aus, sind Gespräche und ein Austausch mit der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung, Fr. Dr. Sütterlin-Waack anberaumt. Herr Senator Schindler merkt weiterhin an, dass er das Land Schleswig-Holstein in der Pflicht zur Erweiterung der Frauenhausplätze sehe und besonders der Bedarf in den Oberzentren Kiel, Lübeck, Neumünster und Flensburg zu decken ist.

Frau Schwartz führt hierzu ergänzend aus, dass Gespräche mit den einzelnen umliegenden Kreisen keinen Sinn ergeben, da vorliegend das Land als Hauptansprechpartner fungiert.

Herr Müller bemängelt hinsichtlich der Beschlussfassung zum interfraktionellen Antrag in der Bürgerschaft VO/2017/05593 vom 30.11.2017 die Kurzfristigkeit des Verwaltungshandelns und benennt die lange Zeitspanne zwischen November 2017 und nunmehr Juli 2018.

Herr Senator Schindler führt hierzu aus, dass der Beschluss wesentlich umfangreicher gestaltet war, als die reine Minderung der Notlage in den Frauenhäusern Lübecks. Er erklärt weiterführend, dass der Beschluss neben der Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für schutzsuchende Frauen ebenso die Flüchtlingsunterbringung und das Eindämmen von Obdachlosigkeit in der Hansestadt umfasste. Diesen Aufgabenstellungen wurde sich zunächst intensiver gestellt.

Bezüglich der zweiten Fragestellung führt Herr Senator Schindler aus, dass hier keine starre Festlegung und Vorgabe durch die Verwaltung erfolgt, sondern viel mehr eine Umsetzung in Einvernehmen mit den betroffenen Frauenhäusern ergeht. Herr Senator Schindler sichert die Berichterstattung im Ausschuss für Soziales über den Weitergang der Beschlussumsetzung zu.

Hinsichtlich der dritten Fragestellung wird auf die Ausführungen von Frau Schwartz verwiesen.

Herr Müller erklärt die Anfrage damit für erledigt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Anträge von Ausschussmitgliedern

zu 11.1 Antrag des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt (Bündnis 90 / Die Grünen) - Notfallkonzept Frauenhausplätze Vorlage: VO/2018/06184

Auf die Ausführungen unter TOP 3 wird verwiesen.

Die Beratung der Anträge unter TOP 11.1 und 11.2 erfolgt gemeinsam unter TOP 11.1 unterteilt in a) Antrag Frau Akyurt und b) Antrag Herr Dr. Grohmann.

a) Antrag Frau Akyurt

Der Bürgermeister wird beauftragt,

wegen der überlasteten Angebote der beiden Lübecker Frauenhäuser ein Notfallkonzept für schutzbedürftige Frauen vorzulegen, das spätestens zum 1. September 2018 in Kraft tritt.

Die Stadt soll hierfür Wohnungen anmieten, hilfsweise Ferienwohnungen.

Die bestehenden Lübecker Frauenhäuser (Autonomes Frauenhaus und AWO-Frauenhaus) sind an der Entscheidung über die Belegungen zu beteiligen. Die Zahl ihrer Plätze ist mittelfristig zu erhöhen.

Bis zur angekündigten höheren Finanzbeteiligung des Landes ist das Programm über kommunale Mittel zwischenzufinanzieren.

Frau Akyurt stellt zunächst fest, dass die geforderten Notfallkonzepte für schutzbedürftige Frauen nunmehr vorliegen. Des Weiteren begründet sie ihren Antrag und führt zudem aus, dass hinsichtlich der erwähnten Landesmittel diese erst im nächsten Haushalt zur Verfügung stehen und daher diskutiert werden müsse, was auf kommunaler Ebene erreicht werden kann. Sie fragt offen an, welche Finanzmittel der Hansestadt zur Eindämmung der Notlage

zur Verfügung stehen und wie die Anmietung der unter TOP 10.1 benannten Wohnungen erfolgt.

Frau Schwartz führt hierzu aus, dass keine Finanzierung aus eigenen Mitteln, sondern über die eingerichtete Servicestelle „Frauen-Wohnen“ stattfindet, wo gleichzeitig eine Vermittlung erfolgt. Die Finanzmittel für diese Maßnahmen werden vom Land zur Verfügung gestellt.

Frau Akyurt merkt an, dass sie die Einrichtung dieser Wohnvermittlungsstelle sehr begrüße, diese jedoch die bestehende Notlage nicht löse.

Herr Senator Schindler und Frau Schwartz verdeutlichen nochmals, dass die benannten Wohnungen durch die Frauenberatungsstelle angemietet werden und eine Vermittlung aus diesem Pool erfolgt. Mithin stehen die Unterkünfte den Frauen zeitnah zur Verfügung, als erste kurzfristige Abhilfe der gegenwärtigen Notlage.

Herr Andreas Müller verweist auf die Istanbul Konvention und rügt die fehlende praktische Umsetzung. Die Erstellung von Notfallkonzepten sowie das theoretische Arbeiten seien nicht ausreichend zielführend.

Herr Voht greift die Wortmeldung Herrn Müllers auf und führt diesbezüglich aus, dass vorliegend weder die Verwaltung als solche, noch Herr Senator Schindler persönlich in oberster Verantwortung stehen, die bestehende Notlage zu lösen, sondern immer noch das Land Schleswig-Holstein Hauptverantwortlicher ist. Er bemerkt weiterhin, dass hier kein Verschleppen seitens der Hansestadt Lübeck stattfand, sondern durch das Land selbst. Herr Voht erklärt, dass es nunmehr an der Stadt sei einzufordern, dass das Land seinen Verpflichtungen nachkommt. Abschließend betont er, dass Einzelne der Verwaltung sowie die Hansestadt Lübeck selbst nicht Schuldiger der Situation der Lübecker Frauenhäuser sind.

Herr Hönel fragt an, ob die Finanzmittel ausreichend sind, um die Probleme zu beheben.

Herr Senator Schindler und Frau Schwartz führen aus, dass bezüglich der Schaffung neuer Frauenhausplätze noch keine Bilanz erstellt werden kann und anhand der bisherigen Kosten neue Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2018 eingestellt wurden.

Herr Dr. Grohmann merkt an, dass der Antrag korrekterweise auf „zu finanzieren“ angepasst werden sollte, da keine Zwischenfinanzierung auf kommunaler Ebene stattfindet. Zudem schlägt er vor, die Beauftragung des Bürgermeisters im Einführungssatz anpassend zu ergänzen und stellt daher folgenden

Änderungsantrag:

Der Bürgermeister wird im Rahmen des Beschlusses der Bürgerschaft vom 30.11.2017 beauftragt, [...]

Bis zur angekündigten höheren Finanzbeteiligung des Landes ist das Programm über kommunale Mittel zu finanzieren.

Der Antragsteller übernimmt den Vorschlag.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Antrag in geänderter Fassung zuzustimmen.

Der Vorsitzende Herr Schaffenberg erteilt den beiden Vertreterinnen der Frauenhäuser das Wort.

Frau Zunft führt für das Frauenhaus der AWO aus, dass sie die Errichtung der Servicestelle Frauen-wohnen sehr begrüßt und dankbar ist für die kurzfristige Realisierung von Wohnraum zur Unterbringung schutzbedürftiger Frauen und Kinder. Diese Möglichkeit löse bereits das Problem einiger Frauen, was als überaus positiv bewertet wird. Weiterhin erklärt sie, dass

durch Gespräche mit der Verwaltung weitere Lösungsansätze aufgezeigt wurden, wofür sie sehr dankbar ist.

Frau Zunft berichtet, dass im letzten Jahr 27 Wohnungswegweisungen erfolgen mussten aufgrund des Platzmangels und in diesem Jahr mit Stand Juni 2018 bereits 26 Wegweisungen ergangen sind. Unter Hinweis auf diese Zahlen appelliert sie nochmals an alle Anwesenden, dass gemeinsam reagiert werden muss, um künftig weitere Schutzplätze für Frauen und Kinder zu schaffen.

Frau Kock bedankt sich zu Anfang ihres Redebeitrags für die schnelle Aktivität und Hilfe. Sie schlägt vor, dass für die Lösungsfindung zudem der Gemeinde- und Städtetag mit einbezogen werden sollte und bittet die Verwaltung, dies in die Wege zu leiten.

Frau Kock berichtet, dass Betroffene, die nicht über ein Visum mit einem Mindestaufenthaltsrecht von 3 Jahren verfügen, keine Wohnungsvermittlung durch den Lübecker Bauverein erhalten. Auf diese Problematik sei sie nun schon mehrfach gestoßen und bittet auch hier um Kontaktaufnahme oder Übereinkunft mit dem Lübecker Bauverein seitens der Verwaltung.

Die Verwaltung nimmt die Bitten zur Kenntnis und geht diesen nach.

Frau Kock fasst zusammen, dass bereits 10 Familien bei der Wohnungsservicestelle gemeldet sind, die dringend ein Obdach suchen. Zwei Wohnungen konnten durch den in der LN am 18.06.2018 veröffentlichten Artikel „Autonomes Frauenhaus-Wir sind verzweifelt“ gefunden und 3000 € Spenden akquiriert werden.

Frau Kock stellt dar, dass von einst 500 Frauenhäusern nur noch 350 Frauenhäuser in der Bundesrepublik bestehen und daher ebenso Frauen außerhalb Lübecks aufgrund der schwerwiegenden Betroffenheit aufgenommen werden müssen.

Abschließend erklärt Frau Kock, dass während der Sanierungsphase im Autonomen Frauenhaus keine Schließung erfolgte.

Herr Schaffenberg merkt hierzu an, dass das Solidarische und Moralische dem Finanziellen voransteht und mit allen Mitteln an geeigneten Lösungen gearbeitet wird.

Herr Andreas Müller führt aus, dass im Bundestagsbericht 2012 eine Belegungsquote von 75 % in den Frauenhäusern für wünschenswert gehalten wird. Er fragt an, wann letztmalig eine 75%ige Belegungsquote bestand.

Frau Zunft beantwortet die Frage mit dem Jahr 2011. Ab der Neueröffnung des AWO Frauenhauses bestand stets eine Auslastung über 100 %.

b) Antrag Herr Dr. Grohmann:

Der Sozialausschuss der Lübecker Bürgerschaft appelliert an die Landesregierung, die im Haushalt eingestellten Finanzmittel zur Unterstützung von Frauen in Not in Lübeck frühzeitig bereitzustellen. In der Hansestadt Lübeck besteht aktuell sowohl ein akuter Bedarf an Plätzen in den beiden Frauenhäusern als auch an Wohnungen für das Anschlusswohnen. Wir bitten den Bürgermeister, hier unverzüglich in Verhandlungen mit der Landesregierung zu treten und den beiden Frauenhäusern alle nötige Unterstützung bei der Stellung der dringlichen Förderanträge zu gewähren. Der Bürgermeister möge weiterhin prüfen, in wie weit die städtische Wohnungsbaugesellschaft „Trave“ hier kurz- und langfristig unterstützen kann.

Eine weitere Aufstockung der städtischen Förderung außerhalb der bereits im Haushalt der Hansestadt Lübeck eingestellten Mittel ist diesbezüglich jedoch nicht möglich.

Der Sozialausschuss der Lübecker Bürgerschaft bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen der beiden Frauenhäuser, welche mit unermüdlichem Engagement sich um die Belange der schutzsuchenden Frauen und ihrer Kinder bemühen.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag der Landesregierung heißt es „Wir wollen die bestehenden Strukturen weiterentwickeln und die Anzahl der Frauenhausplätze bedarfsgerecht ausbauen. Bis zu einer Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs werden wir ein Förderprogramm in Höhe von insgesamt drei Millionen Euro für die Haushalte 2018 und 2019 auflegen, um die dringlichsten Ausbau- und Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen.“.

In der Hansestadt Lübeck besteht aktuell dringender Handlungsbedarf, der keinen weiteren Aufschub duldet. Es ist auch die Aufgabe des Landes, Plätze für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen, die Zuflucht vor häuslicher Gewalt suchen.

Die Istanbul-Konvention ist einzuhalten.

Herr Hönel begrüßt die Resolution.

Herr Andreas Müller führt aus, dass mit Beschluss vom 26.06.2014 über den Antrag, die Platzanzahl der Lübecker Frauenhäuser zu erhöhen, entschieden wurde. Er fragt an, was bislang mit diesem Beschluss passiert sei.

Herr Schindler greift die Frage auf und erklärt, dass der Beschluss entsprechend über die Landtagsabgeordneten weiter gegeben wurde. Eine Handhabe über den Landtag bestehe allerdings nicht.

Herr Voht führt diesbezüglich aus, dass darauffolgend Haushaltsmittel im Landeshaushalt eingestellt wurden, was durchaus auch als Reaktion auf den Beschluss gewertet werden kann. Der Antrag wurde und wird zudem weiterhin unterstützt. Ferner erfolgte eine Eingangsmitteilung des Antrages durch die Staatskanzlei.

Herr Schaffenberg führt allgemein zur Thematik „Resolutionen“ aus und erklärt, dass vergangenheitsbedingt Resolutionen aufgrund der Vielzahl und des teilweise geringen Wirkungsgrades nicht zugelassen bzw. weitergetragen wurden. Resolutionen mit Durchsetzungskraft werden hingegen selbstverständlich an die Landeshauptstadt Kiel weitergeleitet.

Herr Andreas Müller rügt, dass dennoch mehr Plätze fehlen als gefördert werden.

Frau Akyurt äußert diesbezüglich, dass die Landesregierung für die Kapazitäten verantwortlich ist.

Herr Dr. Grohmann ergänzt, dass bereits in Verhandlung mit dem Land getreten worden ist.

Der Vorsitzende Herr Schaffenberg weist darauf hin, dass die Resolution um den Zusatz „insbesondere an die Lübecker Landtagsabgeordneten“ ergänzt werden sollte und schlägt daher folgenden

Änderungsantrag vor:

Der Sozialausschuss der Lübecker Bürgerschaft appelliert an die Landesregierung, insbesondere an die Lübecker Landtagsabgeordneten, die im Haushalt eingestellten Finanzmittel zur Unterstützung von Frauen in Not in Lübeck frühzeitig bereitzustellen.

Der Antragsteller übernimmt den Vorschlag.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, der Resolution in geänderter Fassung zuzustimmen.

**zu 11.2 Dringlichkeitsantrag BM Dr. Grohmann (CDU): Resolution: Lübecker Frauenhäuser brauchen mehr Unterstützung des Landes
Vorlage: VO/2018/06202**

Auf die Ausführungen unter TOP 11.1 wird verwiesen.

zu 12 Verschiedenes

Herr Senator Schindler stellt Herrn Thomas Müller als neuen Bereichsleiter der SeniorInnen-Einrichtungen in der Wattstraße 7, 23556 Lübeck vor.

Der Vorsitzende Herr Schaffenberg informiert darüber, dass sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Soziales der Lübecker AIDS-Hilfe e.V. vorstellen möchte.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

zu 19 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil das Protokoll der letzten Sitzung genehmigt wurde.

Lübeck, den 5. September 2018

gez. Herr Schaffenberg
Vorsitzender

gez. Josephine Garbe-Dreßler
Protokollführung